Z 9597 B

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex. 886846 ppbn d

Inhalt

Rudolf Dreßler MdB, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA), zur drohenden Änderung des Paragraphen 116 AFG: Bisher schwerster Anschlag auf die Arbeitnehmerrechte. Seite 1

Günter Topmann MdEP, Mitglied des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments, fordert Bonn auf, die von der EG eingeräumten Möglichkeiten zur Steuerentlastung bei der Bundesbahn zu nutzen: Defizit verringern. Seite 2

Wolf-Michael Catenhusen MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie, zum Umgang der Bundesregierung mit der Friedens- und Konfliktforschung: Seit der Wende im Argen. Seite 4

Dokumentation
Dem langjährigen SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner wird heute in Dortmund der Hans-Böckler-Preis 1985 verliehen. Wir dokumentieren die Rede, die Wehner aus diesem Anlaß hält. Wortlaut Seite 5

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2—10, Presseheus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

40. Jahrgang / 236 11. Dezember 1985

Kohl schlägt sich auf die Seite der BDA

Für die Zukunft müssen die Arbeitnehmer im Parlament zusammenstehen

Von Rudolf Dreßler MdB
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)

Der Versuch der Regierungskoalition und der Arbeitgeberverbände, den freien Einheitsgewerkschaften ihre Handlungsfähigkeit zu nehmen, geht weiter. Es ist dies der bisher schwerste Anschlag auf die Rechte der Arbeitnehmer, der in der Geschichte der Bundesrepublik geführt wurde. Wir fordern die Bundesregierung mit Nachdruck auf, endgültig von ihrer Absicht zu lassen, den Arbeitgeberverbänden ein erdrückendes Übergewicht im Verhältnis der Tarifvertragsparteien verschaffen zu wollen.

Den Gewerkschaften ist zu danken, weil sie sich großem öffentlichem und politischem Druck nicht gebeugt haben. Das Vertrauen der Arbeitnehmer in die Gewerkschaften war gerechtfertigt. Nun wird es auch darum gehen, daß die Sozialdemokraten mithelfen, noch größeres Verständnis für die fundamentale Bedeutung von Tarifautonomie und Streikrecht in einer Demokratie zu wecken.

Die Sozialdemokraten werden jedenfalls alle Möglichkeiten nutzen, damit es bei der geltenden Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bleibt. Wir hoffen, daß wir zusammen mit Kolleginnen und Kollegen der Sozialausschüsse im Parlament drohende Änderungen am Paragraphen 116 AFG abwehren können. Gilt es doch, ein Stück Chancengleichheit zwischen Arbeit und Kapital zu erhalten, ein Stück sozialer und politischer Kultur. (-/11.12.1985/rs/ks)

\+ + +

Recycling-Papier

Defizit der Bahn verringern

Bonn soll die von der EG eingeräumten Möglichkeiten zur Steuer-Entlastung nutzen

Von Günter Topmann MdEP
Mitglied des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments

Aus der „Lex Strauß", der Befreiung der Sport-Fliegerei von der Mineralöl-Steuer,soll nun also (erstmals) nichts werden. Selbst für die als rücksichtslose Umverteiler von unten nach oben berüchtigten Wende-Politiker wäre das dann wohl doch ein zu starkes Stück gewesen. Aber was jetzt nicht durchsetzbar war, kann ja irgendwann in irgendeinem Steueränderungspaket immer noch stikum über die Bühne gebracht werden.

Um dem bösen Spiel von vornherein ein Ende zu bereiten, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es im Verkehrsbereich ganz andere steuerliche Ungerechtigkeiten gibt, die wohl zuerst auszuräumen wären. Ich meine die Benachteiligung des Eisenbahnverkehrs gegenüber dem Luftverkehr. Hier gibt es Wettbewerbsnachteile, die zum Himmel stinken und so oder so beseitigt werden müssen.

Bleiben wir zunächst bei der Mineralölsteuer, von der die Luftverkehrsgesellschaften bekanntlich befreit sind. Diese Befreiung gilt jedoch nicht für den Schienenverkehr. Über 200 Millionen DM bezahlen die Bahnbenutzer jährlich mit ihren Gebühren an Mineralölsteuer. Paradoxerweise werden sie also nicht nur für ihre Wahl eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels bestraft, sondern finanzieren indirekt sogar noch den Ausbau der Infrastruktur der Hauptkonkurrenten der Deutschen Bundesbahn (DB), nämlich des Straßen- und Güterverkehrs.

Beachtlich ist auch der Brocken, den die Bundesbahn im Gegensatz zur Luftfahrt im internationalen Personenverkehr für Umsatzsteuer zu entrichten hat. Seit 1968 (Einführung des Mehrwertsteuersystems) bis einschließlich 1983 hat die Bundesbahn im grenzüberschreitenden Personenverkehr insgesamt 1,1 Milliarden DM aufbringen müssen. Und dieser Betrag steigt jährlich um rund 100 Millionen DM. Der Luftverkehr ist von diesen Belastungen unbeschwert.

Dazu ist in Erinnerung zu rufen:

Nach Artikel 28 Absatz 3 der 6. Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Umsatzsteuer (77/388/EWG) könnten die Mitgliedsstaaten während einer zunächst auf fünf Jahre festgelegten, mit dem 1. Januar 1978 beginnenden Übergangszeit die im Anfang F unter Nr. 17 aufgeführten Beförderungen von Personen unter den in den Mitgliedsstaaten bestehenden Bedingungen weiterhin von der Umsatzsteuer befreien.

Diese Frist war 1983 (Wendezeit) abgelaufen. Aber eine wettbewerbsneutrale Lösung wurde bislang noch nicht getroffen und ist auch nicht in Sicht.

In dem Bericht der Kommission an den Rat vom 14. September 1983 (KOM (83) 426) über das Funktionieren des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems wird in Kapitel IV (vergleiche Seite 68 der deutschen Fassung) noch zutreffend auf die bestehenden Ungleichheiten zwischen dem grenzüberschreitenden Flugverkehr und dem grenzüberschreitenden Landverkehr bei der Personenbeförderung hingewiesen und in Aussicht gestellt, die Kommission werde zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreiten, der den Übergang zu der für die Personenbeförderung vorgesehenen endgültigen Regelung gewährleisten soll. Dem Vorschlag der Kommission vom 30. November 1984 für eine 18. Richtlinie des Rates über die Beseitigung von bestimmten nach Artikel 28, Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG möglichen Abweichungen vom normalen gemeinsamen Mehrwertsteuersystem (KOM (84) 649) ist jedoch zu entnehmen, daß das Problem wiederum ausgeklammert bleibt (vergleiche Ziffer 14 der Begründung).

Dieser Zustand einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der DB gegenüber dem Internationalen Luftverkehr ist nicht akzeptabel. Das gilt um so mehr, als die DB eine weitere Wettbewerbsbenachteiligung zu befürchten hat: In dem Dokument der EG-Kommission KOM (84) 446 vom 24. September 1984 über das „Europa der Bürger" wird, was ich begrüße, ausdrücklich auf die Möglichkeit für die Mitgliedsstaaten hingewiesen, beim grenzüberschreitenden Omnibusverkehr auf die Erhebung der Mehrwertsteuer zu verzichten (siehe Abschnitt 4.1.6 des Dokuments). Die Kommission weist in diesem Dokument darauf hin, daß die derzeitige Praxis einiger Mitgliedsstaaten, die Mehrwertsteuer zu erheben, und zwar beim Grenzübertritt, zu erheblichen Formalitäten an den Grenzen dieser Staaten und damit zu einer Verlängerung der Wartezeiten für die Omnibusse und somit auch für die Reisenden führe. Von den wettbewerbsverzerrenden Nachteilen der Eisenbahnen ist in diesem Zusammenhang jedoch keine Rede.

Aufgrund dieser Sachlage befürchtet die DB zurecht, daß nunmehr diejenigen Mitgliedsstaaten, die bisher die Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden Omnibusverkehr erhoben haben - zu diesen gehört auch die Bundesrepublik Deutschland -, im Interesse der Vereinheitlichung und der Erleichterung des Grenzübertritts im innergemeinschaftlichen Personenverkehr auf die Erhebung der Mehrwertsteuer für Omnibusse verzichten werden. Das würde die bereits bestehenden Wettbewerbsnachteile zu Lasten der DB noch erheblich verstärken.

Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik muß es deshalb sein, daß umgehend eine wettbewerbsneutrale Regelung der Besteuerung aller Verkehrsträger im grenzüberschreitenden Personenverkehr in die Tat umgesetzt wird.

Zusammengefaßt: Ich fordere die Bundesregierung auf, die ihr von der EG eingeräumten Möglichkeiten zu nutzen und die Bundesbahn von jährlich rund 300 Millionen DM Mineralöl- und Umsatzsteuer zu befreien. Das wäre auch ein Beitrag das Defizit der Bahn zu verringern: Der Verzicht auf wettbewerbsverzerrende Steuereinnahmen. Ich denke, die Bundesregierung ist diese Maßnahme auch den bei der Bahn Beschäftigten schuldig, die unter den Wettbewerbsnachteilen besonders zu leiden haben.

(-/11.12.1985/rs/ks)

\+ + +

Seit der Wende im Argen

Die Friedens- und Konfliktforschung ist bei dieser Bundesregierung nicht gut aufgehoben

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Forschung und Technologie

Mit der öffentlichen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung liegt es seit der Wende in Bonn im Argen. Dies mußte die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion (Drucksache 10/4205) eingestehen. Ende 1983 wurde die Zerschlagung der auf Anregung des Bundespräsidenten Gustav Heinemann 1970 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung vollzogen. Franz Josef Strauß hatte seinen Willen endlich durchgesetzt. Seitdem ist ein dramatischer Bruch eingetreten, für den der Bundesforschungsminister Riesenhuber die politische Verantwortung trägt.

Wurden 1981 noch 42 Projekte mit insgesamt 2,8 Millionen DM gefördert, so sackte 1984 die Förderung auf sechs Projekte mit insgesamt 880.000 DM ab. 1984 und 1985 werden insgesamt 2,8 Millionen DM verfallen, die im Bundeshaushalt für die Friedens- und Konfliktforschung eingestellt worden waren.

Dieser dramatische Einbruch erfolgte nicht wegen mangelnden Interesses der Forscher, sondern wegen völliger Unklarheit darüber, mit welchen Schwerpunkten und in welchem organisatorischen Rahmen die Friedensforschungsförderung weitergeführt werden soll.

Den Gipfel der Unverfrorenheit erreicht die Übersicht der Bundeszentrale für politische Bildung, was sie mit den ihr seit 1983 zufließenden 240.000 DM zur Verbreitung der Ergebnisse der bundesdeutschen Friedensforschung angefangen hat. Finden sich doch in der Publikationsliste neben Tagungen des Instituts für Ostkunde auch Publikationen des aus Mitteln des Bundesverteidigungsministeriums gesponsorten Osang-Verlages, der militärpolitischen Fachverlage Bernhard und Gräfe sowie Mittler und Sohn.

Ja, man erdreistet sich sogar, eine Publikation des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Würzbach (CDU) anzuführen. Würzbach in die Gilde der Friedens- und Konfliktforscher aufgenommen? Dagegen müßte sich der Kollege Würzbach eigentlich von sich aus zur Wehr setzen.

Die Antwort der Bundesregierung zeigt: Die Friedens- und Konfliktforschung, die sich als Stachel des herrschenden Sicherheitsdenkens versteht, ist bei dieser Bundesregierung in schlechten Händen. Wir müssen wachsam sein, damit nicht unter der Hand dem von der Regierung ungeliebten Kind das Lebenslicht ausgeblasen wird. (-/11.12.1985/rs/ks)

\+ + +

DOKUMENTATION

Hans-Böckler-Preis 1985 an Herbert Wehner: Mitbestimmung Faustpfand der Wirtschaftsdemokratie

Dem langjährigen Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, wird am heutigen Mittwoch in Dortmund der Hans-Böckler-Preis 1985 der Hans-Böckler-Stiftung verliehen. In der Festveranstaltung führt Herbert Wehner aus:

Hans Böckler hat in aller Klarheit und Kürze das, was die deutsche Arbeiterbewegung unter Mitbestimmung versteht, auf den Begriff gebracht. Er hat gesagt: „Die Gewerkschaften wollen nicht bloß wieder Lohn- und Tarifmaschinen werden wie vor 1933, sondern sie wollen überall dabei sein, wo gewirtschaftet wird." Dies ist ein Anspruch der Gewerkschaften - aber auch ein Angebot der Gewerkschaften an die Gesellschaft. Der Anspruch heißt: aus Wirtschaftsuntertanen müssen Wirtschaftsbürger werden. Und das Angebot lautet: wenn wir den Weg der Mitbestimmung gehen, dann können beide Seiten leichter gemeinsam Interessenkonflikte lösen und die dabei gefundenen Lösungen auch gemeinsam vertreten.

Die Verfassung der Bundesrepublik enthält den Befehl, daß die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat zu sein habe. Zum Zusammenhang zwischen Verfassungsauftrag und Mitbestimmung hat sich Gustav Heinemann zum 25. Jahrestag des Grundgesetzes so geäußert: „Das Grundgesetz hat uns auf den Weg der Demokratisierung gebracht. Sie zielt im Staat, aber auch in Bereichen der Gesellschaft auf mehr Freiheit und mehr Mitbestimmung der Bürger."

Insofern gehört die Mitbestimmung zur Mitgift der Republik, für die wir gekämpft und die wir errungen haben. Für das Recht auf Mitbestimmung im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

„Vaterlandslose Gesellen" hat man uns einstens genannt. Und in diesem ja gar nicht so falschen Begriff war die ganze Verachtung derjenigen enthalten, die besaßen und bestimmten. Wer aber hatte denn den Arbeitern ihr „Vaterland" genommen, und wer enthielt es ihnen vor? Wer sorgte denn mit List, Täuschung und Gewalt dafür, daß nicht ihr Vaterland sein konnte, was Heimat war? Das waren doch gerade diejenigen, die „das Volk" als Habenichtse glaubten verachten zu können.

Wer sich hieraus befreien will und befreien muß, wer sich ein „Vaterland" erringen will, der bedarf des Selbstbewußtseins, das aus dem Wissen kommt, nicht nur der Theorie nach gleichwertig zu sein. „Wissen ist Macht", hat die alte Arbeiterbewegung gesagt, und nicht umsonst haben die Arbeiterbildungsvereine für ihre Organisation eine zentrale Rolle gespielt. Das aber gilt auch heute noch so wie damals. Nur das eigene Wissen kann die Abhängigkeit der Arbeitnehmer verringern, kann ihnen mehr Freiheit bringen. Und deshalb auch war die Einführung eines Anspruchs auf Bildungsurlaub für die Arbeitnehmer von großer und tiefgreifender Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist der Vorschlag der Mitbestimmung das Angebot eines historischen Kompromisses zwischen Kapital und Arbeit. Kurt Schumacher hat darauf hingewiesen, das Ringen um die Durchsetzung der Mitbestimmung sei von derselben historischen Bedeutung, wie durch Jahre und Jahrzehnte die Forderung nach der gleichen, geheimen und direkten Wahl.

Die Demokratie bedarf des Wirkens freier Gewerkschaften. Wo deren Wirken eingeschränkt wird, oder wo sie zerschlagen werden, nimmt auch die Demokratie Schaden.

Zieht man Bilanz, so kommt man zu der Schlußfolgerung, daß der Fortschritt der Mitbestimmung, so wie er sich bei Eisen, Stahl und Kohle modellhaft darstellt, zurückgenommen werden soll. Das wäre nicht nur ein schwerer Rückschlag - damit würde auch ein Ausgangspunkt für eine breite Demokratisierung aufgegeben. Walter Arendt hatte recht, als er einmal voll Enttäuschung feststellte: „Mit der Mitbestimmung für Eisen, Stahl und Kohle ist ein Tor aufgemacht worden, aber durch dieses Tor ist zwanzig Jahre lang niemand geschritten." Das war schon schlimm genug, aber nun soll das Tor zugeschlagen werden. Das wäre eine politisch bewußte Abkehr von der Richtung, die durch den Geist unserer Verfassung vorgegeben worden ist.

Der verehrte Oswald von Nell-Breuning, ein berufener Kronzeuge unserer Sozialgeschichte, hat sehr deutliche Worte gefunden. Die Bedeutung der Montanmitbestimmung hob er mit folgenden Worten hervor: „Mein Anliegen wäre es, die Montanmitbestimmung auf andere Wirtschaftszweige auszuweiten und damit das in vieler Hinsicht mangelhafte und bedenkliche Mitbestimmungsgesetz von 1976 zurückzudrängen oder völlig durch eine, vielleicht in einigen Punkten ein wenig abgewandelte Montanmitbestimmung zu ersetzen."

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung anfügen über eine Entwicklung, die ich für verhängnisvoll hielte, sollte es nicht gelingen, sie zu brechen. Das von uns verabschiedete Mitbestimmungsgesetz von 1976 hat bei den Gewerkschaften nicht viel Beifall gefunden. Ich habe die Gründe wohl verstanden. Aber das, was wir damals verabschiedet haben, war auf Punkt und Komma das, was wir mit dem Koalitionspartner machen konnten. Unser letztes Wort zur Mitbestimmung war das nicht.

Heute nun wird deutlich, daß unser Partner von damals dem widerspricht, was er bereit war, mit uns zu machen: Heute sind die Kräfte formiert, die die Mitbestimmung, da wo wir sie haben, abschaffen, ganz sicher aber zersplittern und aushöhlen wollen.

Gruppeninteressen sollen an die Stelle von umfassender Solidarität treten. Das Streikrecht soll eingegrenzt und abgebaut werden.

Denen, die diesen Irrweg pflastern, muß geraten werden, die Bauzeichnung der Demokratie in der Bundesrepublik zu studieren und nachzulesen, worauf sich die großen Kräfte in diesem Staat nach dem Krieg verständigt haben. Einheitsgewerkschaft, starke Gewerkschaften, deren Wort wiegt, Wachstum von Demokratie in den Bereich der sogenannten Wirtschaft hinein - die Erleichterung von Konfliktlösungen und Interessenausgleich: das waren die Ziele, die wir uns gesetzt haben. Von diesen Zielen abzurücken, das heißt, sich von gemeinsamen Grundlagen zu trennen.

Mir ist es gestattet, vor dieser Versammlung und für alle, die nicht hier sind, aber von ihr Kenntnis nehmen, an diese gemeinsamen Grundlagen zu erinnern. Die Verständigung nach der Überwindung der Nazi-Diktatur wollte bewirken, daß die arbeitenden Menschen das Recht haben, in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen mitzubestimmen. Mitbestimmung ist das Faustpfand der Wirtschaftsdemokratie. Ich habe die Hoffnung, daß es allen Beteiligten gelingt, in breiten Schichten unseres Volkes die Erkenntnis zu wecken, daß die parlamentarische Demokratie der breiten Basis der wirtschaftlichen Demokratie - der Mitbestimmung - bedarf. (-/11.12.1985/rs/ks)

\+ + +

Sperrfrist: 11. Dezember 1985, 17.00 Uhr